

## Kadervereinbarungen der Saison 2016/2017

(1) Die Kadermitglieder des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. müssen mindestens - siehe untenstehende Tabelle 1 - am Training des zugeordneten Stützpunktes teilnehmen:

	männlich	weiblich
<b>AK 10</b>	3 TE	4 TE
<b>AK 11</b>	4 TE	5 TE
<b>AK 12</b>	5 TE	6 TE
<b>AK 13</b>	7 TE	7 TE
<b>AK 14</b>	8 TE	8 TE
<b>AK 15</b>	8 TE	9 TE
<b>AK 16 u.ä.</b>	10 TE	10 TE

Tabelle 1: Pflichttrainingseinheiten am Stützpunkt pro Woche

AK=Altersklasse; TE=Trainingseinheiten pro Woche; u.ä.=und älter

Für Aktive, die während der laufenden Saison in das Teilzeit- oder Vollzeitinternat aufgenommen werden, gelten erweiterte, individuell zu vereinbarende Trainingseinheiten.

Der LSN stellt hierzu die Stützpunkttrainer und die erforderlichen Trainingsflächen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem stützpunkttragenden Verein) zur Verfügung.

Als Trainingseinheiten werden Wettkämpfe nur dann berücksichtigt, wenn sie der Trainingsplanung der Stützpunkttrainer entsprechen.

Alle Athleten, die bis zu 50 km vom Stützpunkt entfernt wohnen (Privatadresse), müssen die oben genannte Trainingshäufigkeit erreichen. Alle Athleten, die mehr als 50 km vom Stützpunkt entfernt wohnen, müssen an allen LSN-Lehrgangsmaßnahmen teilnehmen, die Trainingshäufigkeit am Stützpunkt wird individuell zu Saisonbeginn festgelegt. Es muss eine Abstimmung zwischen den jeweiligen Stützpunkttrainern und Vereinstrainern über die grundsätzlichen Trainingsinhalte erfolgen.

(2) Für Angehörige des LSN-Kaders sind bei Nominierung die Auswahlwettkämpfe des LSN verpflichtend, sofern die Kosten hierfür durch den LSN getragen werden. Eine Eigenbeteiligung der Aktiven ist in der Honorar- und Gebührenrichtlinie des LSN zwingend vereinbart. Ausnahmen sind parallel stattfindende Maßnahmen des DSV oder NSV. Im Krankheitsfall ist unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Die Betreuung der Mannschaft wird durch LSN Trainer vorgenommen.

(3) Die Kadermitglieder verpflichten sich, an allen Meisterschaften des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. teilzunehmen, die für die betreffenden Jahrgänge ausgeschrieben und von den jeweiligen Stützpunkttrainern in der Trainingsplanung vorgesehen sind. Im Krankheitsfall ist unaufgefordert ein Attest vorzulegen.

(4) Die Teilnahme an Kaderlehrgängen (bei Einladung) ist verpflichtend, sofern die Kosten hierfür durch den LSN getragen werden. Eine Eigenbeteiligung der Aktiven ist in der Honorar- und Gebührenrichtlinie des LSN zwingend vereinbart. Im Krankheitsfall ist unaufgefordert ein Attest vorzulegen.

(5) Der Landesschwimmverband Niedersachsen führt für seine Kadersportlerinnen und Kadersportler in jeder Saison Trainingslager durch, diese werden von den Landes- und Stützpunkt-Trainer/-innen durchgeführt. Es kann durch den LSN ein Zuschuss gezahlt werden. Eine Teilnahme am angebotenen LSN-Trainingslager ist nicht verpflichtend, soll aber angestrebt werden.

(6) Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach dem LSN-Haushalt erhalten die Kaderathleten finanzielle Unterstützungen zu den Maßnahmen, die vom LSN angeboten und verpflichtend vorgeschrieben werden.

(7) Der LSN weist darauf hin, dass Sportler, die sich für internationale Wettkämpfe qualifizieren können (EYOF, JEM, JWM, OS, WM, EM,...), sich rechtzeitig um einen Reisepass bemühen. Kosten für die Beantragung des Reisepasses werden durch den LSN nicht übernommen.

## Angeborene LSN-Wettkämpfe

- LSN-Kurzbahnmeisterschaften –offen–
- LSN-Kurzbahnmeisterschaften –Jahrgänge –
- LSN Team Cup
- LSN Lange Strecke
- LSN-JMK/SMK
- LSN-Jahrgangmeisterschaften
- LSN-Landesmeisterschaften
- LSN Freiwasser-Meisterschaften
- LSN Landesvielseitigkeitstest

## Termine für LSN Trainingslager

Im Frühjahr 2017 werden Trainingslager durchgeführt; gegebenenfalls werden weitere Lehrgänge angeboten. Die örtlichen Stützpunkttrainer informieren die Kaderathleten und die betreffenden Vereine über Termin, Ort und anfallenden Eigenanteil des Trainingslagers.

## Für Rückfragen stehen die örtlich zuständigen Ansprechpartner zur Verfügung:

Stützpunkt Braunschweig, Sören Novin, soeren.novin@lsn-info.de

Stützpunkt Göttingen, Max Kofler, max.kofler@lsn-info.de

Stützpunkt Hannover, Carsten Gooßes, carsten.goosses@lsn-info.de

Stützpunkt Hannover, Emil Guliyev, emil.guliyev@lsn-info.de

Stützpunkt Hannover, Yana Guliyeva, yana.guliyeva@lsn-info.de

Stützpunkt Hannover, Karl-Heinz Windt, kalle.windt@lsn-info.de

Stützpunkt Hannover, Dennis Yaghobi, dennis.yaghobi@lsn-info.de

Stützpunkt Oldenburg, Gernot Ingenerf, Ingenerf, gernotingenerf@web.de

Stützpunkt Osnabrück, Janina Braun, janina.braun@lsn-info.de

Leistungssportreferent, Michael Keiner, michael.keiner@lsn-info.de

Vorsitzender Fachausschuss, Holger Timmermann, holger.timmermann@lsn-info.de